

IV. Internationaler Kongreß für Photogrammetrie in Paris 1934

Eduard Doležal 1

¹ Hofrat, emer. o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen 32 (4), S. 82–83

1934

BibT_EX:



auch innerhalb derselben auf die verschiedensten Behörden aufgeteilt war, soll es nunmehr eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung erfahren und der gesamte Behördenapparat in allen Vermessungsangelegenheiten einheitlich geleitet werden. Die neue Organisation soll auch den freien Vermessungsberuf umfassen, die Vermessungsarbeiten den Anforderungen der Landesverteidigung und der Wirtschaft anpassen, das Gebührenwesen vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus neu ordnen und schließlich die Vorschriften für die Landes- und Katasteraufnahme und für eine einheitliche Vermarkung in der Reichsvermessungsordnung erlassen. Auch die Ausbildungsfrage soll hiebei geregelt werden. Diese Reformarbeit soll zuerst im Verordnungswege geleistet werden. Unter Berücksichtigung der sich hiebei ergebenden Erfahrungen sollen dann diese Bestimmungen in einem einheitlichen "Reichsgesetz über das deutsche Vermessungswesen" vereinigt werden ³).

Der Wortlaut des Rahmengesetzes, das die Neuordnung des Vermessungswesens anbahnt, ist:

Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens. Vom 3. Juli 1934.

- § 1. Das Vermessungswesen ist Reichsangelegenheit. Es wird vom Reichsminister des Innern geleitet.
- § 2. (1) Alle amtlichen Stellen und alle im Vermessungswesen tätigen Personen haben, soweit ihre Messungen für die amtlichen Vermessungswerke von Bedeutung sind, den Weisungen des Reichsministers des Innern in Vermessungsangelegenheiten Folge zu leisten.
 - (2) Den Forderungen der Reichsverteidigung ist in erster Linie Rechnung zu tragen.
- § 3. (1) Der Reichsminister des Innern erläßt Bestimmungen über die Ausbildung für den Vermessungsberuf.
- (2) Er regelt die Aufgaben des freien Vermessungsberufs und gibt ihm die Berufsordnung.
- § 4. Der Reichsminister des Innern erläßt die Reichsvermessungsordnung. In ihr werden geregelt insbesondere die Landesvermessung (Triangulation, Nivellement, Topographie und amtliche Kartenherstellung), die für die Aufstellung und Fortführung des Liegenschaftskatasters notwendigen Arbeiten, die Abmarkung der Grundstücke, die einheitliche Zusammenfassung und Nutzbarmachung aller Messungen sowie des Gebührenwesens.
- § 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

IV. Internationaler Kongreß für Photogrammetrie in Paris 1934.

Wie bei den früheren Kongressen: Wien 1913, Berlin 1926, Zürich 1930 wird mit den fachlichen Verhandlungen auch eine Ausstellung über Photogrammetrie verbunden sein.

Die ganze Veranstaltung steht unter der Patronanz des Präsidenten der französischen Republik Lebrun; dem Ehrenkomitee gehören hohe staatliche Würdenträger und Persönlichkeiten der Wissenschaft und der Praxis an.

Die Kongreß-Veranstaltungen werden im Grand Palais auf den Champs Elyse és abgehalten.

Kongreß. Dieser dauert von Montag, den 26. November, bis inklusive Samstag, den 1. Dezember I. J.

Nach der feierlichen Eröffnungssitzung des Kongresses finden Sitzungen des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie

³) Pfitzer: Das Gesetz vom 3. Juli 1934, der Grundstein zur Reichsvermessung. Zeitschrift für Vermessungswesen, 1934.

statt, der Schwerpunkt liegt aber in den fachlichen Beratungen, die wohl vorbereitet auf sechs Kommissionen aufgeteilt sind:

- 1. Kommission: Terrestrische Photogrammetrie: Verfahren, Geräte und Anwendungen für topographische Zwecke.
- 2. Kommission: Luftbildaufnahmen: Verfahren, Materialien und Geräte, Flugzeuge, terrestrische Arbeiten zum Schaffen von Grundlagen für Entzerrung und Auswertung.
- 3. Kommission: Luftbildauswertung: Entzerrung, Stereo-Auswertung usw., Aëro-triangulation.
- 4. Kommission: Verschiedene Anwendungen der Photogrammetrie: Architektur- und Nahphotogrammetrie.
 - a) Vermessung bewegter Körper: Wolkenvermessung, Ballistik, Astronomie usw.
 - b) Röntgen-, Körper- und Kriminal-Photogrammetrie.
- 5. Kommission: Unterricht in der Photogrammetrie, technische Ausbildung.
- 6. Kommission: Literatur, Wörterbuch usw.

Der erste Halbband des VIII. Bandes des Internationalen Archives für Photogrammetrie, redigiert von Prof. Dr. F. B. Baeschlin, wird in Kürze erscheinen und den angemeldeten Teilnehmern wertvolle Unterlagen zu den Kommissionsberatungen für den Kongreß bieten.

Die Teilnehmerkarte, die zum Eintritt für alle Kongreß-Veranstaltungen: Verhandlungen, Ausstellung, Exkursionen, gesellschaftliche Zusammenkünfte usw. berechtigt, kostet 125 franz. Franken.

Die Anmeldungen erfolgen spätestens bis 1. November 1934 beim Leiter der Kongreßarbeiten:

M. Ingenieur en Chef Roussilhe 18, Rue Soufflot, Paris, 5°, France.

Ausstellung. Ähnlich wie die photogrammetrischen Ausstellungen der letzten drei Kongresse organisiert, wird sie mit der Pariser Luftfahrt-Ausstellung (Salon aéronautique) verbunden, im großen Ausstellungspalast Grand Palais auf den Champs Elysées untergebracht, bereits am 16. November 1934 eröffnet und am 2. Dezember 1934 geschlossen.

An der Spitze des Ausstellungsausschusses steht Herr A. Balleyguier von der Compagnie a érienne française, bei dem die Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung erfolgen und alle Auskünfte eingeholt werden können unter der Adresse:

4, Rue Galilée, Paris, France.

D.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 818. Pozděna Rudolf Dr.-Ing., Dr. phil.: Meter und Kilogramm. Entstehung und Sicherung des internationalen metrischen Maßsystems. (12 × 18 cm, 45 Seiten.) Mit 15 Figuren. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1934. Preis kartonniert RM. 1·20.

In der Mathematisch-Physikalischen Bibliothek Reihe I ist als neues Bändchen eine für weiteste Kreise bestimmte Abhandlung von Dr. Pozděna über die Entstehung und Sicherung des internationalen metrischen Maßsystems erschienen. Soweit dies in der knappen Form von 45 Seiten überhaupt möglich ist, gibt der Verfasser hierüber einen allgemeinen Überblick in leicht verständlicher Darstellung.